

FB Abwasser
2704/VII

Gremium: Betriebsbeirat
Sitzung am: 05.12.2019

öffentlich

Kostenerhöhung Klärschlamm Entsorgung 2020 ff.

Sachverhalt:

Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht im Stadtgebiet Siegburg ist die Kreisstadt Siegburg neben den Städten Hennef, Königswinter und St. Augustin auf vertraglicher Grundlage an Betrieb und Unterhaltung der zentralen Abwasserbehandlungsanlage (ZABA) in Sankt Augustin beteiligt. Die Kreisstadt Siegburg hat der Stadtbetriebe Siegburg AöR die aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) resultierenden Aufgaben durch Satzung übertragen.

Mit Nachricht vom 5.8.2019 hat die ZABA mitgeteilt, dass die Entsorgungskosten für Klärschlamm (Abfallprodukt aus der Abwasserbehandlung) ab dem 1.1.2020 steigen. Hintergrund sind verschärfte Anforderungen des Gesetzgebers an die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm, weswegen die ZABA auf die thermische Verwertung bzw. Verbrennung des Klärschlammes umstellen muss.

Der Entsorgungspreis wird auf Grund des Verfahrenswechsels ab dem 1.1.2020 von bislang 80,00 €/t Klärschlamm auf dann 131,00 €/t Klärschlamm ansteigen. Die jährliche Entsorgungsmenge beläuft sich auf insgesamt 8.000 t, sodass mit einer gesamten Kostensteigerung von 408.000 € p.a. zu rechnen ist. Die Stadtbetriebe Siegburg AöR trägt vertragsgemäß 71/213 dieser Kosten, sodass sich die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung im Stadtgebiet Siegburg um 136.000 € p.a. steigern werden. Der neue Entsorgungspreis ist vertraglich bis zum 31.12.2022 festgeschrieben. Ab 2023 greift eine Preisanpassungsklausel, welche von der ZABA mit einer Preissteigerung von 5% p.a. prognostiziert wird.

Die Entsorgungssicherheit ist durch den neuen Vertrag bis zum 31.12.2028 gewährleistet. Die Stadt St. Augustin hat mitgeteilt, dass man auf lange Sicht die Beteiligung an der „Klärschlammkooperation Rheinland“ (KKR), einem Zusammenschluss u. a. der Stadtentwässerungsbetriebe Köln und der Stadt Bonn, beabsichtigt. Die KKR, federführend von der RSAG AöR verwaltet, möchte im Rhein-Sieg-Kreis eine Monoverbrennungsanlage für Klärschlamm errichten, die ab 2028/2029 in Betrieb gehen soll. Verbandsfreien Kommunen soll es ermöglicht werden, sich an der Anlage über eine sog. Pool-Gesellschaft zu beteiligen. Inwieweit dies zu Kostensenkungen führen wird, bleibt abzuwarten.

Die aus der aktuellen Kostenerhöhung resultierenden Ansätze sind im Wirtschaftsplan der Stadtbetriebe Siegburg AöR berücksichtigt.

Zur Sitzung des Betriebsbeirates mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, den 22.11.2019